
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland (~~Anschlussvertrag~~) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber (~~Betreiber-Anschlussvertrag~~) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für STPIP und QTPIP (~~STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag~~)

Präambel

Das Preisverzeichnis der Eurex Frankfurt AG zum Vertrag über die technische Anbindung und Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland („~~Anschlussvertrag~~“) und“, zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber („~~Betreiber-Anschlussvertrag~~“) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Standard Third-Party Information Provider „STPIP“ sowie Qualified Third-Party Information Provider „QTPIP“ („~~STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag~~“) und zusammen mit dem Anschlussvertrag und dem Betreiberanschlussvertrag die „Anschlussverträge“) regelt auf Grundlage der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurex Frankfurt AG („EFAG“) die im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Services unter dem jeweiligen Vertrag. Das Preisverzeichnis ist in seiner jeweiligen gültigen Fassung Bestandteil der Anschlussverträge.

[...]

Die Entgelte für Services unter dem Anschlussvertrag sind in Ziffer 1, die Entgelte für Services unter dem Betreiber-Anschlussvertrag sind in Ziffer 2 aufgeführt und die Entgelte für Services unter dem STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag sind in Ziffer 3 aufgeführt.

[...]

3. Entgelte für Standard und Qualified Third-Party Information Provider

3.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an T7 (Anbindungsentgelte)

Anbindungsentgelte für die technische Anbindung werden entsprechend Ziffer 1.1 auch unter dem STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag erhoben.

3.2 Monatliche Entgelte für die Nutzung des STPIP-Kanals (STPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für STPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment und Off-book Handelstyp erhoben.

<u>Produktsegment / Off-book Handelstyp</u>	<u>Block Trade (EUR/monat)</u>	<u>Exchange- for-Physicals Index (EUR/monat)</u>	<u>Exchange- for-Swaps (EUR/monat)</u>	<u>Exchange- for-Physicals Financials (EUR/monat)</u>	<u>Flex Trade (EUR/monat)</u>	<u>Vola Trade (EUR/monat)</u>	<u>Basket TRF (EUR/monat)</u>
<u>Aktienderivate</u>	<u>200</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>50</u>	<u>100</u>	<u>n/a</u>
<u>Aktienindexderivate</u>	<u>300</u>	<u>100</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>50</u>	<u>100</u>	<u>n/a</u>
<u>Zinsderivate</u>	<u>200</u>	<u>n/a</u>	<u>50</u>	<u>100</u>	<u>50</u>	<u>100</u>	<u>n/a</u>
<u>Total-Return-Futures</u>	<u>100</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>100</u>
<u>FX-Derivate</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>	<u>n/a</u>

3.3 Monatliche Entgelte für die Nutzung des QTPIP-Kanals (QTPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für QTPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment erhoben.

Produktsegment / Off-book Handelstyp	QTPIP Block Trade (EUR/monat)
Aktienderivate	200
Aktienindexderivate	300
Zinsderivate	200

3.4 Entgelt für die Systemnutzung durch QTPIP

Für die Systemnutzung durch QTPIP erhebt die Eurex Frankfurt AG zusätzlich Volumensabhängige Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 2.2 des Anhang 2 („Besondere Bedingungen und Konditionen für Qualified Third-Party Information Provider“) des QTPIP-Anschlussvertrages. Das Transaktionsentgelt beläuft sich auf EUR 0.02 pro gehandelten Kontrakt und Seite.

3.5 Fälligkeit

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente nach Ziffer 3.1 i.V.m. Ziffer 1.1 - 1.4, für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle nach Ziffer 3.2 und 3.3 und für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden jeweils ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Anbindungsentgelte und die Entgelte für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle werden monatlich in Rechnung gestellt und sind am dritten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Die Entgelte für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind drei Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

3.6 Kündigung von Anbindungskomponenten und STPIP

Die Kündigung einer Anbindungskomponente oder eines STPIP- oder QTPIP-Kanals ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.
